



Maßnahme:	Eiweißpflanzenförderung (Großkörnige Leguminosen) (EL-0105-03 a)
Was wird gefördert?	Es soll die Anwendung besonders nachhaltiger Produktionsverfahren zur Verbesserung der natürlichen und wirtschaftlichen Produktionsbedingungen durch ein vielfältiges Anbauspektrum im Ackerbau gefördert werden, soweit es im Einklang mit den Belangen des Schutzes der Umwelt und der Erhaltung des natürlichen Lebensraums steht. Gefördert wird der Anbau von jährlich mindestens fünf verschiedenen Hauptfruchtarten in Kombination mit dem Anbau von Großkörnigen Leguminosen auf der gesamten Ackerfläche des Betriebes.
Voraussetzungen:	<ul style="list-style-type: none"> • Bagatellgrenze in Höhe von 200 € Förderung je Jahr • Top-up zu Ökoregelung (Eco-Scheme) 2 „Vielfältige Kulturen im Ackerbau“
Ausgestaltung:	<ul style="list-style-type: none"> • Der Zuwendungsempfänger baut im Verpflichtungszeitraum auf der Ackerfläche des Betriebes jährlich mindestens fünf verschiedene Hauptfruchtarten an. • Auf mindestens 10 % der Ackerfläche sind großkörnige Leguminosen einschließlich Gemengen, die großkörnige Leguminosen enthalten, anzubauen. Bei diesen Gemengen muss der Anteil an Leguminosen auf der Fläche überwiegen. Das Land legt die zugelassenen großkörnigen Leguminosen fest. • Beim Anbau von Gemengen sind Mindestanteile und Einkaufsbelege vorzulegen • Der Anbau jeder Hauptfruchtart darf 10 % der Ackerfläche nicht unterschreiten und er darf 30 % der Ackerflächen nicht überschreiten. • Der Getreideanteil darf dabei 66 % der Ackerfläche nicht überschreiten und der Anbau von Raufuttergemengen, die Leguminosen enthalten, darf 40 % der Ackerfläche nicht überschreiten. • Flächen, die nicht für die landwirtschaftliche Erzeugung genutzt werden, gelten nicht als Hauptfruchtart. • Unproduktive Flächen (GLÖZ 8) sind von der Prämienzahlung ausgeschlossen.
Kombinierbarkeit mit Ökoregelung:	Kombinierbar mit ÖR 2 und ÖR 7 (ggf. Prämienanrechnung)
Kombinierbarkeit mit ELER-AUKM:	Kombinierbar mit Mehrjährigen Blühflächen, Blühflächen zur Nutzung, Artenreiche Kulturlandschaften und Ökolandbau
Fördersatz:	29 € / ha / Jahr für die gesamte Ackerfläche zusätzlich zur Ökoregelung 2 (45 €/ha/Jahr)